

## Gebührenordnung der Grillhütte Hagenbach

Für die Inanspruchnahme der Freizeit- und Grillhütte der Stadt Hagenbach betragen die Gebühren und Kostenbeiträge pro Tag:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| a) | für die gesamte Anlage einschließlich der Nebenräume für einheimische Personen und Gruppen  | 120,00 € |
| b) | für die gesamte Anlage einschließlich der Nebenräume für auswärtige Personen und Gruppen    | 210,00 € |
| c) | 1. für Schulen innerhalb der Verbandsgemeinde   | 15,00 €  |
|    | 2. für Schulen außerhalb der Verbandsgemeinde   | 60,00 €  |
| d) | für die örtliche Schulen gebührenfrei, sofern die Veranstaltung dem Zwecke der Schule dient |          |
| e) | Es ist bei Verlust oder Beschädigung von Geschirr folgender Kostenersatz zu leisten:        |          |
|    | 1. Ersatz pro Porzellanteil   | 2,00 €   |
|    | 2. Ersatz pro Besteckteil   | 1,00 €   |

### Erläuterung:

In den Ziffern a) bis c) ist der bisherige Pauschalbeitrag in Höhe von 13 Euro für Strom und Wasser enthalten und wird nicht mehr gesondert erhoben.

### Hinweise:

1. Bei großen Veranstaltungen wird der Bedarf an Strom und Wasser gesondert nach tatsächlichem Verbrauch berechnet.
2. Die Kosten des Hüttenwerts werden gesondert berechnet.

Die Gebühren gelten ab dem 01.04.2010.